

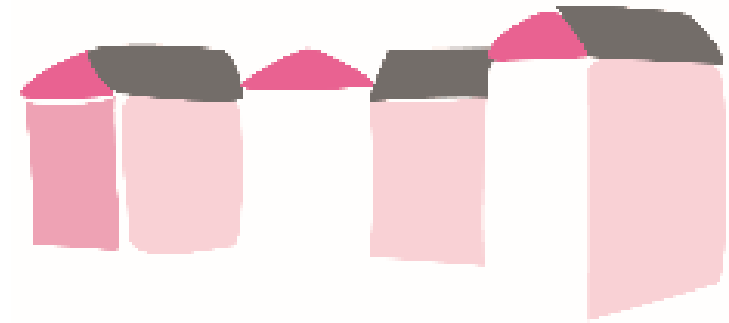


Städt. kath. Grundschule, Dahlweg 66, 48153 Münster, Tel. 0251/ 776732, Rektorin: J. Lüttikhuis,  
[www.hermannschule-muenster.de](http://www.hermannschule-muenster.de), E-Mail: [Hermannschule@stadt-muenster.de](mailto:Hermannschule@stadt-muenster.de)

# Hermannschule von A bis Z

*Das etwas andere  
Schulprogramm*

**- Ein Wegweiser für Eltern –**



*Stand 15.05.2022*

## Vorwort

Diese Broschüre ist für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte der Hermannschule gedacht, damit Sie sich einen ersten Eindruck über unsere Schule verschaffen können. Sie soll einen schnellen Überblick über unser Schulleben und unsere Arbeitsorganisation geben und Ihnen einen Einblick in die Regelungen, Gepflogenheiten und Rituale der Hermannschule geben.

Diese Wegweiser-Broschüre wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und aktualisiert, d. h. Entscheidungen der Mitwirkungs-gremien sowie neue von der Schulkonferenz verabschiedete Konzepte werden zeitnah durch die Schulleitung eingepflegt. Wir bemühen uns außerdem, Artikel, die bestimmten Entwicklungen unterworfen sind und sich deshalb manchmal verändern (mit einem \* gekennzeichnet) regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen.

Es liegt nun zukünftig immer eine Momentaufnahme, eine Art „Foto“ des gesamten Schullebens und aller bisher entwickelten Konzepte vor. „Hermannschule von A bis Z“ ist als Information für Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schulgemeinschaft entstanden, die sich für unsere Schule interessieren.

Wir wünschen allen Leser\*Innen eine informationsreiche Lesezeit und sind dankbar für jeglichen Hinweis, der zur Verbesserung, Ergänzung oder Aktualisierung beiträgt.

## *Die Schulkonferenz der Hermannschule*

\* Das Kollegium hat sich für die weibliche Schreibweise mit großem I als generellen Plural in dieser Broschüre (und auch in Zeugnisformularen) entschieden und spricht damit ausdrücklich immer Frauen *und* Männer an

Münster, den 15.05.2022

## Inhaltsverzeichnis

### A

Abfalltrennung  
Adresse der Schule  
Alkohol  
Anschaffungen  
Antolin  
Atteste  
Aufteilen von Klassen im Krankheitsfall  
Außerschulische Kooperationspartner

### B

Beamer  
Beratungsgespräche  
Beratungskonferenz  
Beschwerden von Eltern  
Bestechlichkeit  
Beurlaubungen von SchülerInnen  
Bewegliche Ferientage  
Bildung und Teilhabe (BuT)  
Bismittagbetreuung (BMB)

### C, D

Delfin 4  
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)  
Dolmetscher  
Drehtürprinzip

### E

Eilausschuss Schulkonferenz  
Eingangsklassen  
Einschulungsfeier  
Elternanteil Schulbuchgeld  
Elterngespräch bei Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes bei  
FachlehrerInnen  
Elternsprechtage  
Erste Hilfe  
Erziehungsvereinbarung  
Etat  
Expertenprojekt

### F

Fachräume  
Fahrräder und Cityroller, Skateboards  
Fahrradtraining s. *Polizei*  
Fahrschüler  
Farbgebung Lernmaterialien  
Faxnummer  
Ferienbetreuung  
Feueralarm  
FLIMS  
Fluchtwegfenster  
Flyer der Schule  
Förderunterricht / Einverständnis  
Fördergruppen  
Förderverein (s. Homepage)  
Fotogenehmigung  
Fotos

### G

Garderobenschilder  
Gesundheitliche Beeinträchtigungen und /  
oder Vorerkrankungen  
Gesundes Frühstück

### H

Handys  
Hausaufgabenfrei  
Hilfen für entwicklungsauffällige u. behinderte Kinder  
Hofpause / Aufsicht  
Homepage

### I

Impfschutz  
Infektionskrankheiten  
Inklusion  
Integrationsrat

### J

Jahresagenda  
Jahrgangsübergreifung (JÜL)  
Jugendschutz auf den I-Pads

## Jugendverkehrsschule

### **K**

Kind verlässt unerlaubt das Schulgelände (*allgemeine Absprache s. Klassenordner*)

Kindergärten  
Kinderparlament (KiPa)  
Kindeswohlgefährdung  
Klasse 2000  
Klassenfahrten  
Klassenkasse  
Klassenpflegschaftssitzungen  
Klassenrat  
Klettern auf Bäume  
Kollegiale Fallberatung  
Kommunaler Sozialdienst (KSD)  
Kopfunfälle  
Kopiergeld  
Krankenliege  
Krankmeldungen  
Kühlpacks

### **L**

Lambertussingen  
Läusebefall  
LehramtsanwärterInnen  
Lernförderung (BuT)  
Leistungsbewertung

### **M**

Mathematikwettbewerb (landesweit)  
Mailadressen – Kollegium (s. Homepage)  
Medikamentengabe  
Monatsbrief  
Münster sieht gelb  
Multiprofessionelle Teams (MPT)  
muttersprachlicher Unterricht

### **N**

Netzwerke und Unterstützungssysteme im GL (s. Homepage)  
Notenbewertung im 3. Schuljahr  
Notfälle

### **O**

Offener Anfang  
Offener Ganzttag (OGS)

### **P**

Patenschaften  
Pfarrgemeinde St. Joseph Münster Süd  
Polizei  
PraktikantInnen  
Pünktlichkeit

### **Q**

### **R**

Randzeitenbetreuung (s. OGS)  
Rauchen  
Reinigung

### **S**

Sammelkarten  
Sauberkeit  
Schreibschrift  
Schulanmeldung  
Schulausflug  
Schulchöre  
Schülerausweis s. *Spielecontainer*  
Schulfeste  
Schulgottesdienste  
Schulkleidung  
Schulpflichtverletzungen  
Schulpsychologischer Bereitschaftsdienst  
Schulsozialarbeit  
Schulwechsel  
Schulzahnarzt  
Schweigepflichtsentbindung  
Schwerer Unfall (*allgemeine Absprache s. Klassenordner*)  
Schwimmunterricht  
Sekretariatszeiten  
Sicherheit  
Sonderurlaub  
Spaßkämpfe

Spielecontainer  
Sponsoring  
Sportfest  
Sportförderunterricht  
Sportregeln  
Sprechzeiten  
Stöcke

## **T**

Tag der Offenen Tür  
Telefonnummern (s. Homepage)

## **U**

Überspringen von Klassen (s. Drehtürprinzip)  
Unfallmeldungen  
Unterrichtsgarantie

## **V**

Vergleichsarbeiten VERA  
Verkehrsinformail

## **W**

Weihnachtsfeier  
Westfälische Nachrichten

**X, Y, Z**

# A

## Abfalltrennung

In allen Klassenräumen, im Lehrerzimmer und in den Räumen der Betreuung befinden sich jeweils ein Papierkorb und je ein Abfalleimer für Restmüll sowie eine gelbe Tonne.

## Adresse der Schule

Hermannschule, städt. Kath. Grundschule, Dahlweg 66, 48153 Münster  
Tel.: 02 51 – 77 67 32, Fax: 02 51 – 77 68 42  
E-Mail: hermannschule@stadt-muenster.de  
Internet: [www.hermannschule-muenster.de](http://www.hermannschule-muenster.de)

## Alkohol

Laut Schulgesetz ist auf dem gesamten Schulgelände kein Alkoholkonsum erlaubt. Laut Schulkonferenzbeschluss gibt es auch keine Ausnahmegenehmigung für Schulfeste und andere schulische Veranstaltungen. Als einzige Ausnahme ist der Alkoholkonsum bei einzelnen Veranstaltungen erlaubt, wenn keine Kinder zugegen sind.

## Anschaffungen

Anschaffungen für die Klasse/Lerngruppe werden aus der Klassenkasse bezahlt. Die Schule sammelt zu Beginn eines Schuljahres und eines jeden Halbjahres, 7,50 Euro Kopiergeld, 5 Euro Bastelgeld und 1 Euro Schulpflegschaftsgeld ein, so dass Anschaffungen wie bspw. Tonpapier, allgemeine Bastelmaterialien etc. für alle gemeinschaftlich angeschafft und zur Verfügung gestellt werden.

## Antolin

Die Schule besitzt eine Lizenz zur Leseförderung für „Antolin“. Über diese Leseplattform können Sie sich im Internet unter <https://antolin.westermann.de/> genau informieren. Die SchülerInnen arbeiten damit zu Hause. Den Zugangscode bekommen die Kinder von der jeweiligen Klassenlehrerin.

## Atteste / Entschuldigungen

SchülerInnen sind gesetzlich nicht grundsätzlich verpflichtet, bei Krankheit ärztliche Atteste vorzulegen. Es genügt eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten. Ein entsprechender Vordruck befindet sich auf der Homepage unter der Rubrik „Elternservice“, „Sonstige Downloads“. Ebenso wenig müssen Eltern bei einem Kopfläusebefall ein ärztliches Attest vorlegen, damit das Kind anschließend wieder am Unterricht teilnehmen kann. Es reicht die Information der Eltern, dass die notwendige Behandlung vorgenommen worden ist.

## Aufteilen von Klassen im Krankheitsfall

Das Vertretungskonzept sieht vor, dass in bestimmten Situationen eine Klasse/Lerngruppe auf die übrigen Klassen aufgeteilt wird. In jedem Klassenordner befindet sich eine „Aufteilliste“ der entsprechenden Klasse mit festen Gruppen, die anderen Klassen/Lerngruppen zugeordnet werden.

## Außerschulische Kooperationspartner

- ABI Südpark
- Amt für Kinder, Jugend und Familien
- Beratungsstelle Südviertel e.V.
- Basketball Sportverein
- Balu und Du
- Borussia Münster

- Förderverein der Hermannschule
- Gesundheitsamt der Stadt Münster
- Hittorf-Gymnasium
- Kindergärten in Schulnähe
- Kinderkulturwerkstatt Musifratz e.V.
- Kinderschutzbund Münster
- Kommunales Integrationszentrum
- Kommunaler Sozialdienst (KSD)
- Landesprogramm „Kultur und Schule“  
(s. Kultur und Schule)
- Pfarrbücherei St. Joseph Münster Süd
- Pfarrei St. Joseph: Gottesdienste und Chor
- Polizei Münster
- schulpsychologische Beratungsstelle
- Schule, Jugend, kids und Co e. V.  
(s. Ferienbetreuung)
- Schulzahnarzt
- WWU  
(s. Westfälische Wilhelms-Universität):  
u.a. Sportpatenprojekt

## B

### Beamer

Die Schule verfügt über eine große Anzahl an Beamern. In jedem Klassenraum befindet sich ein Exemplar; zwei weitere Beamer zur Ausleihe sind zusätzlich vorhanden und können bei Bedarf genutzt werden.

### Beratungsgespräche

Die Beratungsgespräche bzgl. der Empfehlung für die weiterführenden Schulen führt die KlassenlehrerIn zusammen mit den Eltern / Erziehungsberechtigten und ggf. mit weiteren FachlehrerInnen. Über das Gespräch ist ein Protokoll auf einem vorgegebenen Formblatt anzufertigen und von den Eltern zu unterschreiben.

### Beratungskonferenz

Gegen Ende eines jedes Halbjahres beraten sich die LehrerInnen gegenseitig einen Nachmittag lang. Es werden, wenn nötig, individuelle Förderpläne für die SchülerInnen aufgestellt und so gemeinsam der nächste Entwicklungsschritt überlegt, um so alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. In der Beratungskonferenz sind schließlich die Zeugniskonferenz und die Abstimmung der Empfehlungen für die weiterführende Schule inbegriffen.

### Beschwerden von Eltern

1. Zunächst wenden sich die Eltern an die betroffene LehrerIn.
2. Hat dieses Gespräch bereits stattgefunden, aber nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, so bietet die Schulleitung ein Vermittlungsgespräch zu dritt an.
3. Wenn auch dieses für die Eltern als unbefriedigend empfunden wird, räumt die Schulleitung den Eltern ein Gespräch unter vier Augen ein. Die LehrerIn wird aber vorab darüber informiert und erhält im Anschluss daran ein Gesprächsprotokoll.
4. Sollten auch die Gespräche zu dritt bzw. auch mit der Schulleitung alleine nicht zu einer Lösung geführt haben, ist der nächste richtige Schritt, mit der/dem Schulpflegschaftsvorsitzenden Kontakt aufzunehmen.
5. Erst wenn deren Vermittlung auch fehlschlägt, wäre die Schulpflegschaft der richtige Ort, um nach einer Lösung für das Problem zu suchen.

### Bestechlichkeit

Es gibt klare gesetzliche Vorgaben zur Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich. Diese Übersicht zählt sehr konkret auf, welche Geschenke Klassenpflegschaften ihren LehrerInnen als Anerkennung ihrer Arbeit zukommen lassen dürfen.

Grundsätzlich ist jede Annahme eines geldwerten Vorteils im Zusammenhang mit der Lehrertätigkeit untersagt. Das Schulministerium hat jedoch in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen einige Regelungen und Ausnahmen zugelassen:

- Die Annahme von Geschenken durch Personenmehrheiten (z. B. Klassenpflegschaften) ist zulässig, wenn der Wert der Zuwendung die Bagatellgrenze von 25 € nicht überschreitet.
- Eine Zuwendung durch eine Klassengemeinschaft ist i. d. R. nur zulässig, wenn der einzelne Schüler\*Innen nicht mehr als 1 € einbringt, und es sich nicht um ein Geldgeschenk oder einen Gutschein handelt.

### **Beurlaubungen von SchülerInnen**

Bis zu zwei Tage kann die KlassenlehrerIn Sonderurlaub genehmigen, sofern diese nicht im Zusammenhang mit den Ferien stehen. In diesem Fall und bei einer längeren Beurlaubung müssen Eltern einen Antrag an die Schulleitung stellen. Die Anträge sind möglichst zwei Wochen vorher schriftlich einzureichen. Die SchülerInnen sowie deren Eltern sind darauf hinzuweisen, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachzuholen ist. Beispiele für mögliche Beurlaubungsgründe findet man in der BASS unter 12 – 52 Nr. 21. Auf unserer Homepage [hermannschule-muenster.de](http://hermannschule-muenster.de) finden Sie unter der Rubrik „Elternservice“, „Allgemeiner Downloads“ ein vorformuliertes Exemplar, welches Sie zur Beurlaubung Ihres Kindes nutzen können.

### **Bewegliche Ferientage**

In der Stadt Münster werden jedes Jahr - in Absprache unter den Schulformsprechern - zwei bis drei Termine für die beweglichen Ferientage vorgeschlagen, die einheitlich von allen Schulen der Stadt verabschiedet werden sollten, damit mehrere schulpflichtige Kinder einer Familie

wenigstens an diesen Tagen gemeinsam frei haben. Letztendlich entscheidet dies aber laut Gesetzgeber die Schulkonferenz.

Darüber hinaus wird ein beweglicher Ferientag immer von jeder Schule individuell ausgewählt. Hierzu unterbreiten die Lehrerkonferenz und die Schulpflegschaft üblicherweise der Schulkonferenz einen Vorschlag.

### **Bildung und Teilhabe (BuT)**

Das "Bildungs- und Teilhabepaket" unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Durch die speziell zugeschnittenen Leistungen sollen sie an Bildungsangeboten in der Schule oder Kita, sowie an Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich (z. B. Vereine und Ferienfreizeiten) teilnehmen können.

Dazu gehören beispielsweise Schulausflüge, Klassenfahrten, Vereinsbeiträge oder Ferienfreizeiten. Die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule wird ebenso gefördert wie geeignete Nachhilfe, wenn die schulrechtlich festgelegten Lernziele gefährdet sind. Für Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich (Teilhabe) können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ein Budget von monatlich 15 Euro einsetzen. Für Schulmaterial (Hefte, Füller, Taschenrechner etc.) gibt es einen Zuschuss bis zu 154,50 Euro pro Schuljahr.

Kinder können Leistungen aus diesem Paket erhalten, wenn sie einen Anspruch auf SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), SGB XII-Leistungen (Sozialhilfe), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben oder über ein geringes Einkommen verfügen und damit zum Personenkreis der Geringverdiener gehören.



An der Hermannschule ist der Schulsozialarbeiter Herr Björn Hinrichs für alle Anträge im Rahmen von Bildung und Teilhabe zuständig, gibt gern alle notwendigen Informationen aus und hilft beim Ausfüllen der Anträge. Dienstlich erreichbar ist er unter: 0151-50 54 00 99. Des Weiteren ist Frau Sigrid Rauter an der Hermannschule für alle Fragen zur Lernförderung direkte Ansprechpartnerin.

### **Bismittagbetreuung (BMB)**

Als verlässliche Grundschule von 8:00 – 13:30 Uhr wird eine Bismittagbetreuung angeboten, die in den Offenen Ganztage integriert ist.

## **D**

### **Delfin 4**

Die Sprachstandserhebung der Vierjährigen, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird noch immer von der Schulleitung nach Beauftragung durch die Bildungsberatung der Stadt Münster durchgeführt und / oder an KollegInnen delegiert.

### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Der Unterricht kann bei Bedarf im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) fest in die Stundentafel integriert werden. Unterteilt in verschiedene Leistungsniveaus werden beispielsweise Kinder ohne Deutschkenntnisse, sogenannte Seiteneinsteiger, aus dem regulären Klassenunterricht ausgegliedert und erlernen die Grundlagen der deutschen Sprache, Buchstaben, Zahlen und natürlich die Schulregeln.

Für den Rest des Schultages nehmen sie am regulären Klassenunterricht teil oder werden von Ehrenamtlichen zusätzlich in jahrgangsbezogenen Kleingruppen gefördert.

### **Dolmetscher**

Über die Bildungsberatung International des Amtes für Schule und Weiterbildung können Dolmetscher organisiert werden. Ansprechpartnerin dafür und ebenfalls für ratsuchende Eltern ist Silke Neugebauer, Tel: 02 51/4 92-40 65.

### **Drehtürprinzip**

Kindern, die in einem Fach besondere Stärken und Interessen zeigen, wird angeboten, im sogenannten Drehtürprinzip am Fachunterricht der nächst höheren Klasse teilzunehmen.

Das wurde im Stundenplan fest verankert, so dass an den Tagen Montag bis Donnerstag die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik in allen Jahrgängen auf die 2. und 3. Unterrichtsstunde festgelegt wurden.

Ist ein Kind in allen Fächern besonders leistungsstark, wird das Überspringen einer Klasse ermöglicht.

## **E**

### **Eilausschuss Schulkonferenz**

Den Eilausschuss der Schulkonferenz bilden die Schulleiterin, ein Lehrerinnenvertreter und ein Elternvertreter. Laut § 67 SchulG NRW ist Aufgabe des Eilausschusses:

„(4) In Angelegenheiten der Schulkonferenz, die keinen Aufschub dulden, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (Vorsitz) gemeinsam mit je einer von der Schulkonferenz aus ihrer Mitte gewählten Vertretung der in der Schulkonferenz vertretenen Gruppen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz sind darüber unverzüglich zu unterrichten. Die Entscheidung ist der Schulkonferenz in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

(5) Kann in dringenden Angelegenheiten auch ein Beschluss gemäß Absatz 4 nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter die Entscheidung und gibt sie der Konferenz unverzüglich bekannt.

(6) Die Schulkonferenz kann Entscheidungen gemäß den Absätzen 1 bis 5 aufheben, soweit dadurch nicht schon Rechte anderer entstanden sind.“

### **Eingangsklassen**

Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden die Klassen der Schuleingangsphase jahrgangsübergreifend geführt. Sie tragen Tiernamen (Maulwurf-, Eulen- und Fuchsklasse), werden schulverwaltungstechnisch aber als Eingangsklassen (EK 1, EK 2, EK 3) bezeichnet.

### **Einschulungsfeier**

Die Einschulung startet traditionell mit einem Gottesdienst in der St. Joseph Kirche, Sankt-Josefs-Kirchpl. 11, 48153 Münster. Anschließend geht die Feier - je nach Wetterlage - auf dem Schulhof oder in der Turnhalle weiter, wo die aufnehmenden Klassen eine kleine Aufführung organisieren. Danach nehmen die KlassenlehrerInnen ihre neuen Schulkinder für die erste Unterrichtsstunde in Empfang. Die Eltern erhalten noch wichtige Informationen, den Stundenplan und die erste Schulpost von der Schulleitung. Bis die i-Männchen aus dem Unterricht entlassen werden, können die Eltern auf dem Schulhof oder in der Turnhalle Kaffee trinken. Eltern des 2. Jahrgangs organisieren diese Cafeteria. Auch der Förderverein der Hermannschule ist an diesem Tag zugegen.

### **Elternanteil Schulbuchgeld**

Laut Beschluss der Schulkonferenz sammelt die Schule vor den Sommerferien den gesetzlich festgelegten Elternanteil für Schulbücher ein und nimmt eine Sammelbestellung vor.

Eltern können im Anschluss beim Amt für Schule und Weiterbildung die Erstattung des Elternanteils beantragen, sofern sie Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

### **Elterngespräch bei Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes bei FachlehrerInnen**

Nach Lehrerkonferenzbeschluss gilt folgende Absprache: Bestätigt die KlassenlehrerIn die Auffälligkeiten, führt sie das Elterngespräch; bestehen die Auffälligkeiten nur bei der FachlehrerIn, so führt diese selbst das Elterngespräch.

### **Elternsprechtage**

Die Einladungen zu den Elternsprechtagen erstellen die KlassenlehrerInnen. Sie sollten nach Möglichkeit mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Termin die Eltern erreichen. Auf der Einladung befindet sich immer ein Rückläuferabschnitt für eine verbindliche Zu- bzw. Absage seitens der Eltern. Elternsprechtage finden in der Regel nachmittags an unterschiedlichen Wochentagen statt.

Es gilt die Absprache im Kollegium, dass sie auch vormittags stattfinden können, wenn es stundenplantechnisch möglich ist, sich gegenseitig zu vertreten, da vom Schulgesetz her kein Unterricht wegen Elternsprechtagen ausfallen darf. Anfallende Überstunden können daher auch nicht abgerechnet werden, sondern werden als gegenseitige kollegiale Unterstützung angesehen. Bitte haben Sie Verständnis, dass keine individuellen Gespräche mit FachlehrerInnen in den unterschiedlichen Lernbereichen möglich sind, da alle FachlehrerInnen auch gleichzeitig meistens KlassenlehrerInnen sind.

## **Erste Hilfe**

Laut Unfallkasse müssen alle LehrerInnen eine aktuelle Ersthelferausbildung haben. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, selbst darauf zu achten, ihre Ersthelferkompetenzen alle zwei Jahre in einem entsprechenden Kurs zu aktualisieren. Die Schule wird ab dem Jahr 2021 bei Bedarf einen Auffrischkurs organisieren. Zudem ist es ratsam, dass Sekretärin, Hausmeister, OGT-Erzieherin etc. ebenfalls über diese Kompetenz verfügen.

## **Erziehungsvereinbarung**

Vor Beginn der Schulzeit unterschreiben alle Eltern eine Erziehungsvereinbarung. Diese finden Sie auch auf der Homepage, unter der Rubrik „Elternservice“, „Sonstige Downloads“.

## **Etat**

Laut Schulkonferenzbeschluss wird der vom Schulträger zugewiesene Schuletat folgendermaßen aufgeteilt: Zunächst werden die Fixkosten für Telefon, die Miete des Kopierers und das Sekretariat von der Gesamtsumme abgezogen.

Der Rest wird geviertelt und gleichmäßig den Fachetats Medien, Kopien, Lehrmittel/Ausstattung und Sonstiges zugewiesen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Laufe des 1. Quartals erstattet die Schulleitung der Schulkonferenz Bericht über das vergangene Kalenderjahr. Dabei wird regelmäßig reflektiert, ob die Zuweisung der Mittel zu den einzelnen Fachetats aufgrund veränderter Bedingungen modifiziert werden sollte oder unverändert beibehalten werden kann.

## **Expertenprojekt**

Lassen es die Personalressourcen im Stundenplan zu, wird für interessierte, leistungsstarke Kinder ein Expertenprojekt angeboten.

Die Kinder beschäftigen sich mit selbst gewählten Expertenthemen, schreiben darüber eine Expertenarbeit (wie Wissenschaftler) und halten dazu einen Vortrag vor MitschülerInnen und Eltern. Dieses Projekt kann mit der ganzen Klasse durchgeführt werden (Regelprojekt) oder in Kleingruppen parallel zum normalen Unterricht (Drehtürprojekt).

## **F**

### **Fachräume**

Die Schule verfügt über mehrere Fachräume, die multifunktional als DaZ- und Förderräume zu nutzen sind. Ebenso verfügt die Hermannschule über einen Werkraum/ Kunstraum, über einen Sternchenraum und einen Planetenraum, die im Vormittagsbereich durch die Klassen / Lerngruppen genutzt werden und am Nachmittag dem Offenen Ganztage zur Verfügung stehen. Alle Fachräume sind mit entsprechendem Mobiliar bestückt.

### **Fahrräder und Cityroller, Skateboards**

Es wird aus Sicherheitsgründen angeraten, dass Kinder erst ab dem 4. Schuljahr nach Absolvierung des Fahrradtrainings (s. Polizei) mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Es steht auf dem vorderen Schulhof ein Fahrradständer zur Verfügung, an dem auch mitgebrachte Cityroller und Skateboards geparkt und sicher abgeschlossen werden sollen; diese dürfen nicht mit ins Gebäude gebracht werden.

Die Klassen 3 und 4 benutzen die Fahrradständer vor der Turnhalle.

### **Fahrradtraining s. Polizei**

## **Fahrschüler**

Nur sehr vereinzelt fahren SchülerInnen mit dem Schulbus. Die Busfahrkarten werden über das Sekretariat bei der Stadt Münster bestellt und ausgegeben.

## **Farbgebung Lernmaterialien**

Um im Vertretungsfall die Orientierung zu erleichtern, hat sich das Lehrerkollegium auf einheitliche Farben von Schnellheftern und Schreibheften geeinigt:

- Deutsch: rot
- Mathematik: blau
- Sachunterricht: grün
- Englisch: schwarz
- Religion: weiß
- Musik: gelb

## **Faxnummer**

Die Faxnummer der Schule lautet: 0251 – 77 68 42.

## **Ferienbetreuung**

In den Räumen der Hermannschule findet regelmäßig eine Ferienbetreuung statt. Diese wird vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angeboten. Sie können ihre Kinder dafür über die Homepage [www.stadt-muenster.de/kinderbuero/ferienprogramme.html](http://www.stadt-muenster.de/kinderbuero/ferienprogramme.html) anmelden.

## **Feueralarm**

Der Feueralarm der Schule findet zweimal jährlich statt und wird mit den SchülerInnen vor- und nachbesprochen. Der erste Feueralarm findet mit Ankündigung und der zweite Alarm ohne Ankündigung statt (s. hierzu „Geltender Erlass (SMBl.NRW.), Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden“)

## **FLIMS**

Die Stadt Münster stellt jeder Schule einen jährlichen Förderfond „Fördern und Lernen in Münster“ (FLIMS) zur Verfügung. Aus diesem Fond sollen Zuschüsse an Eltern gezahlt werden, die sich in finanziellen Engpässen befinden und mit der Schule zusammenhängende besondere Finanzbedarfe selber nicht oder nur zum Teil decken können.

Hierzu gehören beispielsweise die finanzielle Unterstützung für die schulische Erstausrüstung von SchulanfängerInnen, der Kauf von sonstigen Schulmaterialien, die (Teil-)Finanzierung von Klassenfahrten oder die Zahlung des Eigenanteils an den Verpflegungskosten, wenn Kinder im Rahmen des ganztägigen Betreuungsangebots am Mittagessen in der Schule teilnehmen.

Als zuschussbedürftig anzusehen sind in der Regel Kinder, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, oder deren Elternbeiträge beim Besuch eines Betreuungsangebotes gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) übernommen werden. Daneben können aber auch Kinder in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden.

Bei diesen finanziellen Förderungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Münster. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann daraus nicht hergeleitet werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt unbürokratisch über unser Schulsekretariat. Wenn jemand also eine solche Unterstützung benötigt, möge er bitte zu den Sprechzeiten ins Sekretariat der Schule kommen und ggf. den Leistungsbescheid (s. o.) und die Quittungen für die oben genannten Anschaffungen mitbringen.

## **Fluchtwegfenster**

Jeder Klassenraum verfügt über ein besonders gekennzeichnetes Fenster (oder eine gesonderte Außentür), das im Brandfall als Fluchtweg dient.

Vor diesem Fenster dürfen keinerlei Gegenstände auf der Fensterbank gelagert werden.

## **Flyer der Schule**

Die Hermannschule hat einen eigenen Flyer. Diesen erhalten Sie bspw. Am Elternabend für die neu einzuschulenden Kinder oder am Tag der Offenen Tür. Ebenso finden Sie diesen auf unserer Homepage.

## **Förderunterricht / Einverständnis**

Der Gesetzgeber sieht es vor, dass Eltern schriftlich ihr Einverständnis abgeben müssen, bevor ein Kind parallel zum Klassenunterricht einzeln oder in Kleingruppen gefördert wird. Dieses Einverständnis wird zu Beginn jedes Schuljahres für alle Kinder der Schule standardmäßig mit einem Formblatt eingeholt.

## **Fördergruppen**

Wenn der Personalschlüssel im Stundenplan dies zulässt, werden folgende Fördergruppen eingerichtet: Jeder Jahrgang bietet je eine klassenübergreifende Fördergruppe für Mathematik und Deutsch (Schwächen stärken) und eine fächerübergreifende Fördergruppe für leistungsstarke Kinder (Stärken stärken) an. Im 1. Jahrgang wird zusätzlich Sportförderunterricht angeboten.

## **Förderverein**

Der Förderverein der Schule (s. Homepage)

## **Fotogenehmigung**

Eine Abfrage zur Fotogenehmigung erfolgt mit Schuleintritt und kann ggf. widerrufen werden.

## **Fotos**

Im Eingangsbereich soll durch aufgehängte Mitarbeiterfotos eine persönliche Atmosphäre geschaffen werden. Jeder Besucher soll sich orientieren können, mit wem er es in unserer Schule zu tun hat.

## **G**

### **Garderobenschilder**

Jedem Kind wird mit einem Garderobenschild, das mit unserem Schullogo versehen ist, im Flur ein Platz mit dem persönlichen Namen zugewiesen. So sollen die Kinder sich persönlich wertgeschätzt fühlen.

### **Gesundheitliche Beeinträchtigungen und / oder Vorerkrankungen**

Für uns als Schule ist es besonders wichtig, dass wir über mögliche Beeinträchtigungen und / oder Vorerkrankungen Ihres Kindes informiert werden, damit wir eventuelle Schlussfolgerungen und Konsequenzen im Unterrichtsmorgen als auch im Nachmittagsbereich ziehen können. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Homepage unter „Elternservice“, „Allgemeine Downloads“.

### **Gesundes Frühstück**

In der Hermannschule besteht die Absprache, dass die SchülerInnen als Getränk ausschließlich Wasser mitbringen. In die Brotdose gehört ein gesundes Frühstück wie Obst, Gemüse und Vollkornbrot mit gesundem Belag.

# H

## Handys

Handys sind für die SchülerInnen der Hermannschule grundsätzlich verboten und dürfen nur nach Einzelabsprache mit der KlassenlehrerIn und der Schulleitung nach einem persönlichen Gespräch und mit Erlaubnis der Schulleitung mit in die Schule gebracht werden. Nach **§ 53 Schulgesetz NRW** dürfen Handys von LehrerInnen als erzieherische Maßnahme einbehalten werden.

## Hausaufgabenfrei

Vor Feiertagen dürfen lt. BASS keine Hausaufgaben aufgegeben werden. Es gilt die Absprache im Kollegium, dass diese Regelung auch auf bewegliche Ferientage übertragen wird. Des Weiteren werden seit dem laufenden Schuljahr auch freitags keinerlei Hausaufgaben mehr aufgegeben.

## Hofpause/Aufsicht

- Während der Hofpausen dürfen sich die SchülerInnen nicht im gesamten Schulhaus aufhalten.
- Während der Pause führt eine LehrerIn die Aufsicht.
- Bei schlechtem Wetter findet ggf. eine Regenpause statt. Die Kinder bleiben unter Aufsicht im Klassenraum.

## Homepage

Unsere Homepage erreicht man unter [www.hermannschule-muenster.de](http://www.hermannschule-muenster.de).

# I

## Impfschutz

Von SchülerInnen wird folgender Impfschutz gefordert:  
Masern

## Infektionskrankheiten

Eltern sind vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, der Schulleitung – auch nachmittags – mitzuteilen, wenn ihr Kind an einer der folgenden Krankheiten erkrankt ist:

- Windpocken
- Masern
- Mumps
- Keuchhusten
- Scharlach oder andere Streptokokkeninfektionen
- Diphtherie
- Hepatitis A oder E (Gelbsucht)
- ansteckungsfähige Tuberkulose
- Durchfall durch EHEC-Bakterien
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Meningokokken-Infektionen
- Borkenflechte
- Kopfläuse
- bakterielle Ruhr
- Kinderlähmung
- Typhus/Paratyphus
- Cholera
- hämorrhagisches Fieber durch Viren

Das Kind darf die Schule so lange nicht besuchen, bis der behandelnde Arzt feststellt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr für andere besteht. Auch wenn andere Familienmitglieder (Erwachsene und Kinder) an einer dieser Krankheiten erkrankt sind, müssen Eltern dies der Schule mitteilen.

In diesem Fall dürfen alle Mitglieder des betroffenen Haushalts Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen (Ausnahmen gelten lediglich bei Windpocken, Keuchhusten, Scharlach, ansteckendem Durchfall, Borkenflechte, Krätze und Kopfläusen).

### **Inklusion**

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRäG) hat das Land den Auftrag der VN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. SchülerInnen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können.

### **Integrationsrat**

Der Integrationsrat der Stadt Münster bietet ausländischen MitbürgerInnen Begleitung auch in schulischen Fragen an. Darauf sollten entsprechende Eltern bei Bedarf (und das nicht nur in Konfliktfällen) hingewiesen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Maria Adela Salinas, [mariadealla22@gmail.com](mailto:mariadealla22@gmail.com)

## **J**

### **Jahresagenda**

In den Ferienkonferenzen wird gemeinsam eine Jahresagenda mit allen schon voraussehbaren Terminen erstellt.

### **Jahrgangsübergreifung (JÜL)**

Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden die Kinder in der Schuleingangsphase in jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet. Schulverwaltungstechnisch als Schuleingangsklassen bezeichnet.

In diesen Klassen lernen Kinder aus dem ersten, zweiten und dritten Schulbesuchsjahr gemeinsam in einer Klasse. In den Jahrgängen 3 und 4 sind die Klassen "jahrgangshomogen" organisiert (s. Homepage).

### **Jugendschutz auf den I-pads**

Auch wenn auf allen I-pads ein Jugendschutzfilter aktiviert ist, dürfen Kinder nie unbeaufsichtigt damit arbeiten. Die LehrerInnen müssen die Kinder ab und zu darauf hinweisen, dass der PC-Verwalter genau nachvollziehen kann, welcher Rechner auf welchen Internetseiten war (Datenschutzhinweis und Abschreckung).

### **Jugendverkehrsschule**

Der Schulträger organisiert und finanziert für alle 3. und 4. Klassen einen Besuch in der Jugendverkehrsschule.

## **K**

### **Kind verlässt unerlaubt das Schulgebäude / Schulgelände**

1. Ruhe bewahren
- 2. nicht hinterher laufen** und suchen
3. Schulleitung und / oder Sekretärin informieren
4. sofort Eltern telefonisch benachrichtigen
5. sollten die Eltern nicht erreicht werden, dies in kurzen Zeitabständen wiederholen
6. sollten die Eltern nicht erreicht werden und kehrt das Kind nicht von alleine zurück
7. die Polizei benachrichtigen
8. anschließend einen Brief nach Hause schreiben (über die Dienstpost)
9. Kopie des Elternbriefes zu den Akten legen  
*s. allgemeine Absprache im Klassenordner*

## **Kindergärten**

Es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Kitas. Kurz vor den Sommerferien findet ein Austausch statt, bei der ErzieherInnen der Kindertageseinrichtungen, die Schulleitung und die Sonderpädagogische Lehrkraft der zukünftigen ersten Klassen ihre Eindrücke über die Schulneulinge austauschen.

So soll der Übergang von der Kita in die Grundschule persönlich begleitet und kontinuierlich verbessert werden, um den zukünftigen Schulkindern einen reibungslosen Übergang vom Kindergarten in die Schule zu ermöglichen.

## **Kinderparlament (KiPa)**

Demokratische Erziehung ist ein Fundament der Hermannschule. Aus diesem Grund treffen sich die KlassensprecherInnen in regelmäßigen Abständen im Kinderparlament, um die Anliegen der verschiedenen Klassen / Lerngruppen zusammen zu tragen. Hier werden Beschlüsse von den Teilnehmern gefasst, die für Kinder der Hermannschule gelten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage unter der Rubrik „Schulleben“, „Kinderparlament“.

## **Kindeswohlgefährdung**

Die Sicherung des Kindeswohles obliegt der Verantwortungsgemeinschaft von Eltern, Schule und Jugendhilfe, die eine Erziehungspartnerschaft bilden. Um in diesem Sinne ein enges kooperatives vernetztes Arbeiten zu gewährleisten, hat die Stadt Münster eine Vereinbarung entwickelt, die vom Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einerseits und von allen Schulen im Stadtgebiet Münster andererseits auf freiwilliger Basis unterschrieben worden ist. Seitens der Stadt wird dazu ein breites Repertoire an Hilfsangeboten bereitgestellt.

Nach § 42 Schulgesetz NRW Absatz 6 ist die Schule verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Sie entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes. Dabei muss der Balanceakt zwischen Elternrecht, Mutmaßungen und Schutzanforderungen gelingen. Eine in der Schule verbindlich abgesprochene Vorgehensweise im Verdachtsfall gibt dabei den Lehrkräften Sicherheit und Rückhalt.

## **Klasse 2000**

Seit dem Schuljahr 2022/2023 nimmt die Hermannschule am Programm Klasse 2000 teil. Hierbei handelt es sich um ein Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Durch außerschulische Gesundheitsförderer erfahren die Kinder ab dem zweiten Halbjahr des ersten Schuljahres, was sie selbst tun können, damit es ihnen gut geht und sie sich wohl fühlen. Gearbeitet wird dabei zum einen mit der Gesundheitsförderkraft, die 3-4 mal im Schuljahr in den Unterricht kommt, zum anderen werden die von ihr behandelten Inhalte in weiteren Stunden mit der KlassenlehrerIn zusammen aufgearbeitet und vertieft. Themen sind dabei Gesund Essen & Trinken, Bewegen & Entspannen, Sich selbst mögen & Freunde haben, Probleme & Konflikte lösen und Kritisch denken & Nein sagen.

## **Klassenfahrten**

Laut Schulkonferenzbeschluss sollte den Kindern einmal während ihrer Grundschulzeit ermöglicht werden, gemeinsam eine Klassenfahrt zu unternehmen. Die Dauer soll 3 – 5 Tage betragen. Die Kosten dürfen 40 Euro/Tag nicht überschreiten.



Dabei sollte den Eltern die Gelegenheit gegeben werden, die Kosten frühzeitig anzusparen. Dafür wurde eigens ein eigenes Schulkonto eingerichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) gewährt SchülerInnen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten.

Anspruchsberechtigt sind SchülerInnen, die laufend Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II erhalten. Die Leistungen können aber auch an Personen erbracht werden, die keine laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigen, die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten jedoch weder aus eigenen Kräften und Mitteln noch aus dem Einkommen und Vermögen der Eltern decken können. Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich.

Über die Klassenfahrt muss in der Klassenpflegschaft geheim abgestimmt werden.

Eine frühzeitige Planung wird als selbstverständlich erachtet. Verträge mit Herbergen und Beförderungsunternehmen dürfen nur im Namen der Schule und nicht der einzelnen Lehrkraft abgeschlossen werden und auch erst, nachdem die schriftliche und rechtsverbindliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass sie die Kosten tragen werden. Diese und weitere Vordrucke (z. B. ein Gesundheitsfragebogen) sowie Tipps und Anregungen befinden sich in dem Ordner „Klassenfahrten“ in der Lehrerbücherei.

### **Klassenkasse**

Die Klassenkasse sollte von Elternvertretern oder KlassenlehrerInnen verwaltet werden. Die Klassenpflegschaft bestimmt auch die Höhe des jeweils einzusammelnden Betrages; eine einheitliche schulische Regelung gibt es hierzu nicht.

### **Klassenpflegschaftssitzungen**

Vor den beiden Terminen für Klassenpflegschaftssitzungen teilt die Schulleitung immer eine Liste mit allgemeinen Themen aus, die neben den klasseninternen Themen besprochen werden sollten. Es sollte auf jeden Fall immer besprochen werden, welche finanziellen Belastungen im nächsten Halbjahr bzw. Schuljahr auf die Familien zukommen (s. Jahresagenda).

Die Einladung schreibt nach Absprache mit der KlassenlehrerIn der/die jeweilige Klassenpflegschaftsvorsitzende/r. Die Leitung der Sitzung obliegt ebenfalls der ElternvertreterIn. FachlehrerInnen der Klasse nehmen nur nach Bedarf und nach Absprache an den Elternabenden teil; sie können alternativ die Informationen über die Inhalte und Ziele ihres Faches der KlassenlehrerIn z. B. schriftlich zur Verfügung stellen.

### **Klassenrat**

Einmal wöchentlich trifft sich jede Klasse im Klassenrat. Dort werden alle aufgetretenen Probleme, welche die Kinder nicht geschafft haben, alleine zu lösen, besprochen. Hier ist auch Platz für Wünsche der Kinder und positive Rückmeldungen (z. B. „warme Dusche“). Die KlassensprecherInnen tragen die Themen, welche die ganze Schule betreffen, ins Kinderparlament.

### **Klettern auf Bäume**

Das Klettern auf Bäume ist laut Lehrerkonferenzbeschluss aus Sicherheitsgründen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

### **Kollegiale Fallberatung**

Etwa alle 6-8 Wochen trifft sich das Kollegium montags zur kollegialen Fallberatung. Erzieherinnen aus BMB und OGT können dazu kommen.

So können die Situationen der Kinder bzw. Eltern, die besprochen werden, aus verschiedenen Perspektiven wahrgenommen werden. Die Beratung läuft nach einem festgelegten Schema ab. Die Moderation rotiert. Wichtige Erkenntnisse, neue Ideen oder Vorschläge, die dabei entstehen, werden in der nächsten Lehrerkonferenz im Rahmen des pädagogischen Austauschs vorgestellt.

### **Kommunaler Sozialdienst (KSD)**

Scheint das Kindeswohl gefährdet, wird der KSD eingeschaltet. Allgemeiner Ansprechpartner unserer Schule ist der kommunale Sozialdienst – Bezirk Mitte. Telefon: 0251/ 492-5602.

### **Kopfunfälle**

Bei Kopfunfällen wird laut Lehrerkonferenzbeschluss sicherheitshalber immer zu Hause angerufen. Wenn niemand erreichbar ist, wird der Notarzt über 112 verständigt. Kopfunfälle müssen immer ins Verbandbuch eingetragen werden (s. Verbandbuch).

### **Kopiergeld**

Die Schulkonferenz beschließt halbjährlich, wie viel Kopiergeld jeweils eingesammelt wird. Zurzeit liegt der Betrag bei 5 Euro pro Halbjahr.

### **Krankenliege**

Die Krankenliege befindet sich im Sternchenraum, Raum 2.

### **Krankmeldungen**

Eltern müssen zwingend vor Beginn der 1. Stunde ihre Kinder auf dem Anrufbeantworter im Sekretariat abmelden. Die Sekretärin Fr. Bartsch listet alle krank gemeldeten SchülerInnen auf und hängt den Zettel mit Datum ins Lehrerzimmer / Teamzimmer.

Sollte ein Kind bis 8:10 Uhr nicht im Unterricht erschienen sein, so wird nachgeforscht, welche Gründe das Fehlbleiben hat.

### **Kühlpacks**

In den beiden Kühlschränken der Schule (zu den Standorten s. Kühlschränke) befinden sich Kühlpacks zur Kühlung von Verletzungen. Die Kinder sollen diese aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen bei der Benutzung mit einem Papiertuch umwickeln.

## **L**

### **Lambertussingen**

Am 17. September (oder kurz davor/danach) wird im Münsterland traditionell das Lambertussingen veranstaltet (s. auch [http://de.wikipedia.org/wiki/Lambert\\_von\\_Lüttich](http://de.wikipedia.org/wiki/Lambert_von_Lüttich)). Alle Kinder bringen am Vormittag Blumen mit in die Schule.

### **Läusebefall**

Eltern sind verpflichtet, Läusebefall der Schule zu melden. Bei Läusebefall muss mit einem Formbrief (Sekretariat) der Rest der Klasse darüber informiert werden. Besucht das betroffene Kind die Bismittagbetreuung oder den Offenen Ganzttag, so muss die komplette Schülerschaft informiert werden. Nach erfolgter Behandlung kann das Kind unverzüglich wieder den Unterricht besuchen und muss dafür auch kein ärztliches Attest vorlegen (s. Atteste).

### **LehramtsanwärterInnen**

LehramtsanwärterInnen sind im Rahmen ihrer Ausbildung für 18 Monate an unserer Schule tätig. Nach einer anfänglichen Hospitationsphase leisten sie selbstständige Beiträge zum Unterricht und werden ab dem 4. Monat für sogenannten „bedarfsdeckenden Unterricht (bdU) eingesetzt.

### **Lernförderung (BuT)**

Kinder, deren Familien BuT-berechtigt sind (vgl. Bildung und Teilhabe), können eine zusätzliche Lernförderung am Vor- oder Nachmittag in Anspruch nehmen. Diese wird in Absprache mit den Klassen- bzw. FachlehrerInnen von Frau Rauter gemeinsam mit den Eltern über Bildung und Teilhabe (BuT) beantragt.

Lernförderkräfte kommen dafür im Nachmittagsbereich in die Schule und übernehmen die Förderstunden. Es kann Lernförderung für alle Hauptfächer beantragt werden.

### **Leistungsbewertung**

Das Kollegium hat für Klassenarbeiten eine Umrechnungstabelle von Punkten in Noten verabschiedet. Diese kann z. B. für Mathematikarbeiten genutzt werden, aber auch für Aufsätze oder andere Klassenarbeiten im Fach Deutsch, sofern dieses mit einem Punktbewertungssystem bewertet werden.

## **M**

### **Mathematikwettbewerb (landesweiter)**

Die SchülerInnen der 3. und 4. Klassen nehmen regelmäßig am landesweiten Mathematikwettbewerb teil. Sollte eine SchülerIn der Hermannschule die dritte Runde erreichen, wird sie bzw. er am Testtag von der eigenen Mathelehrerin begleitet.

### **Mailadressen Kollegium (s. Homepage)**

### **Medikamentengabe**

In der Schule dürfen grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden. Dazu zählen auch Sportsalben. Im Ausnahmefall müssen LehrerInnen oder BetreuerInnen aber bei chronisch kranken Kindern (z. B. Epilepsie, Allergien) Notfallmedikamente geben. Dies muss vorher mit den Eltern schriftlich vereinbart werden.

Das Formblatt dafür ist im Sekretariat erhältlich und muss im jeweiligen Klassenorder aufbewahrt werden. Für den OGS gelten gesonderte Bestimmungen, die in der Schule eingesehen werden können.

### **Monatsbrief**

Die Eltern werden einmal im Monat durch den sogenannten „Monatsbrief“ über das aktuelle Schulleben informiert. Dadurch soll Transparenz hergestellt und die Identifikation mit der Schule erhöht werden.

### **Münster sieht gelb**

So nennt sich eine spezielle Verkehrsaktion in Münster zum Schutz der Erstklässler. Diese bekommen im Einschulungsgottesdienst von ihren Paten ein gelbes Käppi überreicht, das vom Lokalradio „Antenne Münster“ gestiftet wird. Die i-Männchen sollen diese gelben Käppis immer auf dem Schulweg tragen, um so möglichst gut von allen anderen Verkehrsteilnehmern gesehen zu werden. Außerdem findet in der 1. Schulwoche vor vielen Grundschulen eine Geschwindigkeitskontrolle der Polizei statt, bei der die Viertklässler so genannte Denk- und Dankzettel verteilen. Im Lokalradio wird nach den Sommerferien täglich darüber berichtet. Die gelben Käppis sollten unbedingt mit Namen versehen werden (unter anderem auch wegen der Läusegefahr). Restbestände an gelben Käppis gehen an die Betreuungen, wo sie als Sonnenschutz benutzt werden können.

### **Multiprofessionelle Teams (MPT)**

Wir arbeiten an der Hermannschule mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Professionen zusammen. Jede dieser Professionen hat eine eigene Expertise und einen äußerst geschulten Blick auf unsere Schulkinder.

In dafür eingerichteten Stunden, die im Stundenplan fest verankert sind, kann sich das Multiprofessionelle Team treffen und sich über ein Kind beraten, um daraus folgernd eine spezielle auf das jeweilige Kind individuell abgestimmte Förderplanung abzuleiten.

### **Muttersprachlicher Unterricht / Herkunftssprachlicher Unterricht**

Die Stadt Münster organisiert für die Sprachen Arabisch, Italienisch, Kroatisch, Serbisch/Bosnisch, Neugriechisch, Portugiesisch, Russisch, Polnisch, Spanisch und Türkisch (bei entsprechend hohem Bedarf im Stadtgebiet auch für weitere Sprachen) muttersprachlichen Unterricht. Dieser findet stadtübergreifend in verschiedenen Grundschulen Münsters einmal wöchentlich statt. Die teilnehmenden SchülerInnen erhalten ab Klasse 2 eine Note und eine extra Bescheinigung, die zu Zeugniszeiten von der entsprechenden muttersprachlichen LehrerIn automatisch der Schule zugesandt wird. Der Schulträger nimmt jeweils gegen Ende des Schuljahres die Bedarfsabfrage für das kommende Schuljahr vor.

## **N**

**Netzwerke** (s. Homepage)

### **Notenbewertung im 3. Schuljahr**

Ab dem zweiten Halbjahr der dritten Klasse sind die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise an diese Form der Leistungsbewertung heranzuführen:

- Auf dem 2. Elternabend der 3. Klassen wird der Umgang mit den Noten aufgrund der neuen Gesetzeslage insgesamt erläutert.
- Im zweiten Halbjahr werden Noten im Unterricht und beim 2. Elternsprechtag in geeignetem Umfang thematisiert. Beobachtungen und Dokumentation finden natürlich wie üblich statt.

## **Notfälle**

Es gibt einheitliche Absprachen zum Umgang mit (s. *Klassenordner*):

- Brand
- Schwerer Unfall
- Schwerer Unfall in der Turnhalle
- Ein Kind ist im Klassenverband nicht mehr zu halten
- Ein Kind verlässt das Schulgebäude

Der orange Ordner „Notfallpläne für die Schulen in NRW, herausgegeben vom Ministerium, befindet sich im Schulleitungszimmer und im Teamzimmer.

## **O**

### **Offener Anfang**

Es gibt einen flexibel gestaltbaren Offenen Anfang, d. h. jede LehrerIn entscheidet täglich für sich, ob sie die Kinder schon vor 8.00 Uhr im Klassenraum empfängt. Dazu dient das Schildersystem an der Ausgangstür. Bevor der „offene Anfang“ startet, wird das Procedere in den einzelnen Klassen besprochen.

Generell gilt, dass die SchülerInnen sich nicht alleine im Klassenraum aufhalten dürfen.

### **Offener Ganzttag (OGS)**

Der Offene Ganzttag bietet Platz für viele unserer Kinder. Direkt im Anschluss an den Unterricht wird ein warmes Mittagessen angeboten, das kindgerecht und gesund ist. Nach dem Essen werden in der Lernzeit die Hausaufgaben erledigt (s. *Lernzeit*). In der freien Zeit haben die Kinder dann im Anschluss die Möglichkeit, draußen oder bei schlechtem Wetter in unterschiedlich gestalteten Räumen zu spielen. An jedem Nachmittag werden außerdem AGs angeboten, unter denen die Kinder nach eigenen Neigungen und Interessen auswählen können.

Dabei kooperieren wir mit vielen Partnern aus dem Bereichen Kunst, Sport und Kultur (z.B. Kinder-Kultur-Werkstatt Musifratz e.V., Malküche, Basketball-Sportverein, Frauen-Mädchen-Sportverein, Matthäus-Gemeinde, St. Joseph-Gemeinde, ABI-Südpark, Borussia-Münster). Unsere OGS ist ab 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr für die Kinder da. Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird zusätzlich eine Randzeitenbetreuung angeboten, so dass Sie nach Antrag bei der OGS-Koordinatorin eine Verlängerung bis 17.00 Uhr erwirken können (s. *Randzeitenbetreuung*).

## **P**

### **Patenschaften**

Ältere SchülerInnen aus den JüL-Lerngruppen (Maulwürfe, Eulen, Füchse) kümmern sich um die neu eingeschulten Kinder.

So erhalten alle Schulneulinge mit Beginn ihrer Einschulung einen persönlichen Klassenpaten aus ihrer Klasse / Lerngruppe, der mit Rat und Tat während der ersten Schulmonate zur Seite steht.

### **Pfarrgemeinde St. Joseph Münster-Süd**

Es besteht ein guter und stetiger Kontakt zur Pfarrgemeinde St. Josef. Unsere Schule nimmt mehrmals im Jahr an Schulgottesdiensten teil (s. *Schulgottesdienste*), die von den ReligionslehrerInnen vorbereitet und gestaltet werden. Hierbei werden sie durch Frau Sievers, der Pastoralreferentin unterstützt. Wenn Sie sich einen Einblick über die Gemeinde verschaffen wollen, folgen Sie bitte dem Link

<https://www.st-joseph-muenster-sued.de/>

### **Polizei**

In Zusammenarbeit mit der Polizei werden das Verkehrstraining zu Beginn der Klasse 1 (Schulwegbegehung) und das Fahrradtraining in Klasse 4 durchgeführt. Die verkehrspädagogischen Projekte werden terminlich von der Polizei organisiert. Findet das Fahrradtraining am Nachmittag statt, so besteht für Lehrer\*Innen keine Anwesenheitspflicht; es reicht, wenn in der Schule ein Ansprechpartner anwesend ist. Sie müssen jedoch im Vorfeld die Elternbeteiligung organisieren. Die Teilnahme der Eltern ist dabei Pflicht, da sie hauptverantwortlich für die Verkehrserziehung ihrer Kinder sind und dabei auch den größten und langfristigen Einfluss ausüben können.

Daher werden Kinder von der Polizei nur in Begleitung ihrer Eltern mitgenommen.

Bezirkspolizist ist Herr Büker, zu erreichen unter der Telefonnummer 275 – 1697.

### **PraktikantInnen**

Laut Konferenzbeschluss aus dem Schuljahr 2021/2022 nimmt die Hermannschule keinerlei SchülerpraktikantInnen auf. Es werden Eignungs- und Orientierungspraktika im Rahmen der Lehrerausbildung angeboten. Praxissemesterstudierende werden der Schule von zentraler Stelle (PVP, ZfsL) zugewiesen.

### **Pünktlichkeit**

Die Hermannschule beginnt um 8.00 Uhr. Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden erbitten wir uns PÜNKTLICHKEIT. Ab 7.45 Uhr ist grundsätzlich eine „Frühaufsicht“ auf dem Schulhof, die die Kinder beaufsichtigt. Daher ist es immer möglich, die Kinder zu 7.45 Uhr in die Schule zu schicken.

## R

**Randzeitenbetreuung** (s. Homepage, OGS)

### **Rauchen**

Laut Schulgesetz ist auf dem gesamten Schulgelände das Rauchen verboten.

### **Reinigung**

Unsere Klassenräume, Flure, Toiletten etc. werden täglich durch zwei Reinigungskräfte gesäubert. Auch das Auffüllen von Papierhandtüchern in allen Räumen der Schule sowie das Auffüllen der Seifenbehältnisse wird durch das Reinigungspersonal veranlasst.

## S

### **Sammelkarten**

Laut Lehrerkonferenzbeschluss sind sämtliche Sammelkarten (zum Tauschen) auf dem Schulgelände verboten, es sei denn, es gibt eine klasseninterne Absprache (z. B. für Spielevor- oder -nachmittage). Damit sollen zuvor häufig beobachtete Streitereien und auch Beschuldigungen von Diebstahl vermieden werden.

### **Sauberkeit**

Sporadisch kontrolliert die Schulleitung, wie ordentlich die Klassen mittags ihre Klassenzimmer hinterlassen. Wenn die Unordnung und der Dreck für die Reinigungskräfte unzumutbar sind, wird ein Zettel an die Klassenzimmertür geklebt, damit nicht geputzt wird. So sehen die Kinder am nächsten Tag ihren Dreck und helfen bei dessen Beseitigung.

### **Schreibschrift**

Es gibt einen Beschluss der Lehrerkonferenz zu einer einheitlichen Schreibschrift an der Hermannschule.

Die Richtlinien und Lehrpläne für Grundschulen in NRW geben das Erlernen einer gut leserlich verbundenen Handschrift vor. Wenn in einer Klasse eine Schreibschrift erlernt wird, wird die Grundschrift erlernt.

### **Schulanmeldung**

Bei der Schulanmeldung in der ersten Novemberwoche erledigen die Eltern Formalitäten im Sekretariat. Ein Kennenlernen der Kinder erfolgt dann parallel im Rahmen eines kleinen Schulspiels. Es werden in Kleingruppen verschiedene Spiele und Übungen durchgeführt, um so die Kinder kennen zu lernen und zwecks einer heterogenen Klassenbildung besser einschätzen zu können. In folgenden Bereichen wird eine Grobdiagnose erstellt: Gedächtnis, Konzentration, Fein- und Grobmotorik, visuelle und auditive Wahrnehmung, Zählen, Schreiben und Logik. Es wird für die Schülerakte, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, ein Foto von jedem Kind gemacht. So kann man auch nach einigen Monaten die Diagnose besser einem Gesicht zuordnen.

### **Schul Ausflug**

Einmal im Jahr unternehmen wir kurz vor den Sommerferien mit der ganzen Schule einen Ausflug: die Eingangsklassen haben bislang den Münsteraner Allwetterzoo besucht, die Drittklässler und die Viertklässler entscheiden dieses in Absprache mit den jeweiligen TeamlehrerInnen.

### **Schulchöre**

Wenn die Möglichkeit im besteht, bietet die Hermannschule einen Chor für die Jahrgänge 1/2 und 3/4 durch eine Musiklehrkraft an. Die Kinder können zunächst eine Schnupperstunde besuchen, bevor sie sich dazu entschließen, teilzunehmen.

Eine entsprechende Anmeldung wird Ihnen durch die unterrichtende Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres zukommen.

### **SchülerInnenausweis** (s. *Spielecontainer*)

### **Schulfeste**

Wir feiern gerne miteinander. Das stärkt die Gemeinschaft wie auch das Zusammengehörigkeitsgefühl und erhöht die Identifikation mit der Schule.

Tradition haben: Einschulungsfeier am 2. Schultag nach den Sommerferien, Lambertussingen, Lieder und Gedichte im Advent, Schuljahresabschluss und Verabschiedung der Viertklässler am letzten Schultag vor den Sommerferien. Außerdem werden in den Klassen regelmäßig Adventsfeiern / Weihnachtsfeiern und manchmal zusätzlich noch Sommerfeste gefeiert. Auch der Offene Ganzttag richtet mindestens einmal pro Schuljahr ein Fest für seine Familien aus. In größeren Abständen gibt es Schulfeste oder Feste des Fördervereins, bei denen zum Beispiel Ergebnisse der AGs präsentiert werden.

### **Schulgottesdienste**

Im Laufe des Schuljahres werden einige Gottesdienste mit allen Klassen gemeinsam gefeiert: Einschulungsgottesdienst, Advent (Andacht im Advent), Aschermittwoch und am Schuljahresende der Abschlussgottesdienst für unseren 4. Jahrgang. Der Einschulungsgottesdienst (am 2. Schultag nach den Sommerferien) und der Abschlussgottesdienst des 4. Schuljahres (am vorletzten Tag vor den Sommerferien) werden besonders gestaltet.

### **Schulkleidung**

Es gibt keine einheitliche Schulkleidung. Der Förderverein bietet jedoch türkise T-Shirts sowie dunkelblaue Kapuzen-

Sweatshirts mit unserem Schullogo an. Sie kosten derzeit 7,50 Euro bzw. 17,50 Euro.

### **Schulpflichtverletzungen**

Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen sollten neben schulinternen Maßnahmen frühzeitig auch das Amt für Schule und Weiterbildung informiert werden.

### **Schulpsychologischer Bereitschaftsdienst**

Eltern, LehrerInnen und Kinder bzw. Jugendliche, die aktuell ein Problem haben und sich an die schulpsychologische Beratungsstelle wenden, erhalten in der Regel sofort oder noch am selben Tag die Gelegenheit, mit einem Psychologen zu sprechen. Dieses Vorgehen hat u. a. folgende Vorteile:

- erste Entlastung durch ein Gespräch
  - Informationen können schnell weitergegeben werden
  - schnelle Überprüfung der Zuständigkeiten
  - Vorschläge, um mögliche Wartezeiten zu überbrücken
- Durch die zeitnahe Telefonberatung gelingt es oft, schon in einem ersten Gespräch die Situation zu entspannen.  
Telefon: 4 92 – 40 81.

### **Schulsozialarbeit**

- Die Aufgabenschwerpunkte des Teams der Schulsozialarbeit an der Hermannschule sind:
- Elternberatung in Fragen zur Erziehung, zum Sozialverhalten des Kindes in der Schule und Zuhause etc.
  - Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket (z.B. Antragsstellung, Mittagessen, Tagesfahrten, Klassenfahrten, Lernförderung)
  - Beratung und Unterstützung von Schüler/innen (z.B. Kindersprechstunde)

- Durchführung von präventiven Trainingsprogrammen im Bereich soziales Lernen (z. B. Yolo-Gruppe, Tolle Klasse)
- Begleitung in Lehrergespräche, Hospitationen im Unterricht, Vermittlung in Unterstützungsangebote, Projekt „Lesezauber“ etc.

Bei allen diesen Fragen hilft Ihnen das Team der Schulsozialarbeit gerne weiter. Sie sind zu erreichen unter: 0151 505 400 99

### **Schulwechsel**

Eltern haben laut Schulgesetz jedes Schuljahr das Recht, sich eine Schule auszusuchen und ggf. auch zu wechseln. Laut einer Absprache unter den GrundschulleiterInnen Münsters werden unterjährige Schulwechsel nur in zwingenden Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt und selbstverständlich mit der anderen Schule kommuniziert.

### **Schulzahnarzt**

Einmal im Schuljahr kommen die Schulzahnärzte in die Schule und kontrollieren die Zähne aller Kinder. In den ersten Klassen wird von ihnen zudem eine Unterrichtsstunde zum Thema Zahnpflege gehalten.

### **Schweigepflichtsentbindung**

Möchten die LehrerInnen sich mit Kinderärzten, Kinder- und Schulpsychologen, MitarbeiterInnen des Kommunalen Sozialdienstes oder anderen Personen außerhalb der Schule über eine SchülerIn pädagogisch austauschen, müssen die Erziehungsberechtigten die betreffenden Personen von ihrer Schweigepflicht entbinden. Diese befindet sich im Klassenordner einer jeden Klasse.

### **Schwerer Unfall**

s. *Vereinbarungen der Lehrerkonferenz im Klassenordner*

### **Schwimmunterricht**

Der Schwimmunterricht findet einmal wöchentlich im Hallenbad Wolbeck statt. Jede Klasse geht je ein Jahr lang im 3. Schuljahr für eine Doppelstunde schwimmen. Die Anfahrt erfolgt mit dem Schulbus, den das Sekretariat organisiert. Die notwendigen Elterninformationen geben die SchwimmlehrerInnen in der ersten Woche eines jeden Halbjahres heraus.

### **Sekretariatszeiten**

Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Freitags bleibt das Sekretariat immer geschlossen.

### **Sicherheit**

Alle Kinder und Erwachsene haben ein Anrecht auf einen Schulbetrieb, in dem sie sich sicher fühlen können. Dazu gehört ein respektvoller Umgang miteinander sowie die Einhaltung der vereinbarten Schulregeln.

### **Sonderurlaub für Schulkinder (Ausnahmefälle)**

Bis zu zwei Tagen genehmigt die KlassenlehrerIn bei triftigen Gründen Sonderurlaub, darüber hinaus muss ein formloser schriftlicher Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Homepage unter der Rubrik „Elternservice“, „Sonstige Downloads“.

### **Spaßkämpfe**

Spaßkämpfe sind laut Lehrerkonferenzbeschluss auf dem gesamten Schulgelände verboten, es sei denn, sie finden im Rahmen des Sportunterrichts unter dem Thema „Ring und Kämpfen“ statt.



## **Spielecontainer**

Der Förderverein hat umfangreiches Spielzeug für die Gestaltung der beiden großen Pausen zur Verfügung gestellt. Es wird ein Ausleihdienst eingerichtet, der sorgfältig darauf achtet, dass am Ende der Pause auch alles wieder zurückgegeben wird. Zur Kontrolle bekommt jede HermannschülerIn einen Schülerschein. Dieser muss zu Beginn der Pause beim Ausleihdienst abgegeben werden. Der Schein wird am Ende der Pause nur gegen Rückgabe des Spielgerätes zurückgegeben. Ist das Spielzeug verschwunden, wird auch der Schein einbehalten. Er kann gegen eine Gebühr von 0,50 Euro neu erworben werden; dies gilt auch für den Fall, dass der Schein verloren wurde. Als erzieherische Maßnahme kann die Lehrkraft mit der Herausgabe des neuen Scheines einen individuell zu bestimmenden Zeitraum abwarten.

## **Sponsoring**

Jedliches Sponsoring muss vom Schulträger genehmigt werden. Einzelne LehrerInnen dürfen keine Sponsoringverträge abschließen. Anträge können bei der Schulleitung eingereicht werden. Diese entscheidet dann über den vorliegenden Antrag.

## **Sportfest**

In jedem Schuljahr wird ein Sportfest gefeiert.

## **Sportförderunterricht**

Eine der dafür ausgebildeten SportlehrerInnen bietet im 1. Schuljahr Sportförderunterricht an, der u. a. zuvor für diejenigen Schülerinnen und Schüler durch die schulärztliche Eingangsuntersuchung diagnostiziert wurde.

## **Sportregeln**

Im Sinne der Unfallverhütung und Gesundheitserziehung hat sich das Lehrerkollegium auf eine Vereinheitlichung der Sportregeln geeinigt:

- Aus hygienischen Gründen tragen die Kinder Sportbekleidung (T-Shirt, Hose, Sportschuhe).
- Um besonders in den kälteren Jahreszeiten einer Erkältung vorzubeugen, ziehen die Kinder Unterhemd oder Strumpfhose aus (ein extra Sporthemd ist natürlich erlaubt).
- Aus Sicherheitsgründen tragen die Kinder mit längeren Haaren ein Haarband oder ein Stirnband.
- Schmuckstücke (Ohringe, Ketten, Uhren, Armbänder, Halsketten usw.) dürfen gemäß den amtlichen Bestimmungen im Sportunterricht nicht getragen werden.

Sie können Verletzungen bei MitschülerInnen sowie bei sich selbst verursachen. Ohringe können mit einem Pflaster abgeklebt, Freundschaftsbänder durch ein Schweißband abgedeckt werden.

- BrillenträgerInnen tragen (gemäß den amtlichen Bestimmungen) eine entsprechende Sportbrille oder haben eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, die „normale“ Brille im Sportunterricht tragen zu dürfen.
- Aus Sicherheitsgründen werden die Geräte oder der Geräteraum nicht ohne Erlaubnis betreten.
- Um im Vertretungsfall zu gewährleisten, dass alle Kinder am Sportunterricht teilnehmen können, bleibt der Turnbeutel von Montag bis Freitag in der Schule. Am Wochenende oder in den Ferien kann das Sportzeug gereinigt werden.

Für die Einhaltung dieser Regeln sind Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen gleichermaßen mitverantwortlich. Bei Verstoß gegen diese Regeln erfolgen einheitlich folgende Konsequenzen:

- wenn der Sportbeutel fehlt = arbeitet in einer anderen Klasse
- vergessene Einzelteile der Sportsachen = schaut in der Stunde zu oder arbeitet in einer anderen Klasse

### **Sprechzeiten**

Alle LehrerInnen haben wöchentliche Sprechzeiten. Diese sind auf der Homepage einzusehen unter „Unsere Schule“, „Team“, „Sprechzeiten“.

### **Stöcke**

Das Spielen mit Stöcken ist laut Lehrerkonferenzbeschluss aus Sicherheitsgründen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

## **T**

### **Tag der Offenen Tür**

Dieser findet etwa zwei Wochen vor der Schulanmeldung statt.

**Telefonnummern** (s. Homepage)

## **U**

**Überspringen von Klassen** (s. Drehtürprinzip)

### **Unfallmeldungen**

Unfallmeldungen von SchülerInnen, LehrerInnen, weiteren MitarbeiterInnen sowie ehrenamtlich tätigen Eltern und sonstigen Personen laufen über das Sekretariat.

### **Unterrichtsgarantie**

Die Schule garantiert, dass jeden Tag mindestens in den ersten vier Stunden Unterricht erteilt wird, auch wenn LehrerInnen erkrankt sein sollten, denn viele Eltern unserer Schule sind berufstätig und müssen sich auf

Unterrichtszeiten verlassen können. Für Eltern, die darüber hinaus eine Betreuung benötigen, gibt es zwei verschiedene Betreuungsangebote (s. Bismittagbetreuung und Offener Ganztag).

## **V**

### **Vergleichsarbeiten VERA**

Für die Durchführung von VERA sind die Deutsch- und MathematiklehrerInnen des 3. Jahrgangs zuständig. Dazu gehören auch die Eingabe der Klassendaten im Internet, die Weitergabe der Informationen und der individuellen Ergebnisse an die Eltern und der Bericht in der Lehrer- und der Schulkonferenz. Laut Lehrerkonferenzbeschluss wird in der Schulkonferenz jeweils nur der Vergleich Schule – Land NRW vorgestellt, nicht aber der Klassenvergleich, da der Konkurrenzdruck unter den Parallelklassen von Elternseite sowieso schon stark ausgeübt wird und nicht weiter gefördert werden soll.

### **Verkehrsinformail**

Die Polizei Münster bietet für alle Eltern von Grundschulern eine regelmäßige Information zur Verkehrserziehung an. Möchten Eltern diese per Mail erhalten, so müssen sie sich dazu per Mail an [vim.muenster@polizei.nrw.de](mailto:vim.muenster@polizei.nrw.de) anmelden. Es wird allen LehrerInnen angeraten, ebenfalls diese Verkehrsinformail zu abonnieren, um darüber informiert zu sein, was in den Familien evtl. aktuell besprochen wird, und dies ggf. im Unterricht aufgreifen zu können.

## **W**

### **Weihnachtsfeier**

Im Advent treffen sich alle Kinder, Eltern und LehrerInnen an einem Tag im Dezember zu einer gemeinschaftlichen Andacht. Im Anschluss daran präsentieren unsere Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Klassen/ Lerngruppen eine kleine Weihnachtsfeier mit Eltern.

Auf der Weihnachtsfeier werden gemeinsam Lieder gesungen, und einzelne Klassen führen ein Gedicht oder ein kleines Theaterstück vor.

### **Westfälische Nachrichten**

Die vierten Klassen nehmen regelmäßig am Zeitungsprojekt „Klasse!“ der Westfälischen Nachrichten teil. Den jeweiligen KlassenlehrerInnen gehen jeweils automatisch entsprechende Informationen zu.

### **X, Y, Z**

